



Elternbrief Nr. 5 - Schuljahr 2020/21

06.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

wir grüßen Sie zu Beginn des neuen Jahres herzlich und wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr. Möge die derzeitig herausfordernde Situation sich bald und stetig wieder verbessern.

Auch mit Beginn des neuen Jahres 2021 wird es, entsprechend der neuen Beschlüsse von Bund und Ländern vom 05.01.2021 zur Fortführung der bundesweit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Pandemie im Freistaat Thüringen, weiterhin Herausforderungen in den Familien geben müssen.

Nachfolgend möchten wir Ihnen, die Schule betreffend, die aktuellen Informationen übermitteln.

1. häusliches Lernen ab 11.01.

Die Schule bleibt bis 31. Januar 2021 geschlossen. Der Präsenzunterricht beginnt voraussichtlich ab dem 1. Februar 2021 im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe GELB). Die Details des Wiederbeginns werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Die Regelungen für den Januar im Einzelnen: Für alle Schülerinnen und Schüler findet in der Zeit vom 11. bis zum 22. Januar häusliches Lernen statt. In der Zeit vom 25. bis zum 29. Januar sind Ferien, das häusliche Lernen pausiert.

Die Pädagogen- Teams werden Sie entsprechend begleiten und das Lernen zu Hause weiterhin bestmöglich unterstützen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung des häuslichen Lernens Ihres Kindes und hoffen sehr, dass dies gut für Sie umsetzbar ist. Bei Problemen und Fragen bitten wir Sie, weiterhin den Kontakt zum Team zu suchen.

2. Angebot der Notbetreuung

Entsprechend der Vorgaben des Ministeriums (siehe Formular in der Anlage) werden wir die Notbetreuung umsetzen. Sollte Ihnen eine häusliche Begleitung und Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder nicht möglich sein, bieten wir entsprechend der Vorgaben die Möglichkeit der Notbetreuung von 7:30 Uhr – 15:30 Uhr an.

Wir bitten Sie im Bedarfsfall das Formular des Ministeriums auszufüllen bzw. ausfüllen zu lassen und ebenso die unten angefügte Tabelle bzgl. Daten und Uhrzeiten zur notwendigen Notbetreuung. Bitte senden Sie beides so schnell wie möglich an uns zurück. Wir werden uns dann sofort bei Ihnen melden. Gern können Sie uns auch vorab und parallel dazu telefonisch informieren. Vielen Dank.

Des Weiteren bitten wir darum, die Kinder vor dem Tor zu verabschieden und beim Abholen zur angegebenen Uhrzeit wieder am Tor zu empfangen. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, wenn ihr Kind zur Abholzeit allein geschickt werden oder es allein das Schulgelände verlassen darf.

Das Kabinett hat folgende Regelungen zur Notbetreuung präzisiert, die das Bildungsministerium nun umsetzt: Notbetreuung in Schulen wird für die Kinder angeboten, deren Personensorgeberechtigte

- aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Gründe, die eine Erledigung dieser Tätigkeit im Home-Office unmöglich machen, an einer Betreuung des Kindes gehindert sind
und
- zum zwingend für den Betrieb benötigten Personal in der Pandemieabwehr bzw. -bewältigung oder in Bereichen von erheblichen öffentlichen Interesse (insbesondere Gesundheitsversorgung und Pflege, Bildung und Erziehung, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bzw. der öffentlichen Verwaltung, Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Medien, Transport und Verkehr, Banken und Finanzwesen, Ernährung und Waren des täglichen Bedarfs) gehören
- Zum Nachweis genügt eine Bescheinigung für ein Elternteil. Darüber hinaus muss gegenüber der Einrichtung glaubhaft dargelegt werden, dass andere Personensorgeberechtigte die Betreuung nicht absichern können

- Die Notbetreuung steht darüber hinaus offen, wenn diese zur Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich ist oder die Personensorgeberechtigten glaubhaft darlegen, dass ihnen bei einer betreuungsbedingten Einschränkung der Erwerbstätigkeit die Kündigung oder unzumutbarer Verdienstaustausfall droht.

3. Feriennotbetreuung Winterferien/Schulhalbjahresende

Die Winterferien werden zeitlich um zwei Wochen nach vorne verschoben. Sie dauern nun **vom 25. bis zum 30. Januar 2021**. Häusliches Lernen und schulischer Unterricht finden in dieser Zeit nicht statt.

Die Entwicklungsbuchausgabe wird am **05. Februar 2021** stattfinden. Familien, deren bisherige Ferienplanung unveränderlich ist, können für die ursprüngliche Ferienzeit vom 8. bis zum 13. Februar mit der Schule eine Regelung zur Unterrichtsbefreiung vereinbaren.

4. Schulabgänger

Hiermit möchte ich noch einmal daran erinnern, dass die Anträge zur Erteilung der Empfehlung für die gymnasiale Schullaufbahn noch bis 13.01.2021 bei der Schulleitung eingereicht werden können, wenn dies noch nicht erfolgt ist.

Die bearbeiteten Anträge können dann ab 19.02.2021 im Sekretariat abgeholt werden.

In der Woche vom 01.03.-06.03.2021 erfolgen die offiziellen Anmeldungen an den Gymnasien.

Zur Anmeldung an den Gymnasien reichen Sie das Halbjahreszeugnis mit dem Worturteil und das Empfehlungsschreiben mit ein.

Beim weiteren Besuch der Regelschule im Einzugsgebiet erfolgt durch Sie eine Anmeldung.

Bitte erfragen Sie die Anmeldemodalitäten an der entsprechenden Schule. Beim Wunsch eines Besuches einer anderen nicht im Einzugsgebiet liegenden Regelschule kann ein Gastschulantrag gestellt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

5. Organisatorisches

Wir bitten Sie, bei einer entsprechenden angeordneten Quarantäne oder einer Corona-Erkrankung die Schule darüber zu informieren.

6. Aktuelles

Aufgrund des bevorstehenden Mutterschutzes von Frau Werner begrüßen wir als Erziehungsververtretung ganz herzlich Frau Maschke in unserem Team. Sie wird für diese Zeit die Aufgaben im Sekretariat übernehmen.

7. Finanzen

„Ziel der Landesregierung ist es, eine erneute Erstattungsmöglichkeit für Hort- und Kindergartengebühren wegen der Schul- und Kindergartenschließungen für Eltern ohne Zugang zur Notbetreuung zu schaffen. Die entsprechenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen werden gemeinsam mit dem Landtag erarbeitet.“ Soweit die Information des Th. Ministeriums für Jugend, Bildung und Sport auf dessen Web-Site. Wir werden uns dann entsprechend bei Ihnen melden. Auch bzgl. der Verpflegungspauschale für den Monat Januar werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

B. Weinschenk
Schulleiterin

Formular zur Notbetreuung vom 11.01.2021-22.01.2021 von 7:30 Uhr – 15:30 Uhr

NOTBETREUUNG

NAME DES KINDES: _____

Datum	11.01. Mo	12.01. Di	13.01. Mi	14.01. Do	15.01. Fr	18.01. Mo	19.01. Di	20.01. Mi	21.01. Do	22.01. Fr
Eine Not- betreuung ist erforderlich von:										
bis:										

Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten: _____

Formular zur Feriennotbetreuung vom 25.01.2021-29.01.2021 von 7:30 Uhr – 15:30 Uhr

NOTBETREUUNG

NAME DES KINDES: _____

Datum	25.01. Mo	26.01. Di	27.01. Mi	28.01. Do	29.01. Fr
Eine Not- betreuung ist erforderlich von:					
bis:					

Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten: _____